

Punkt 163: Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

Punkt 165: Gemeinsame Inspektionsgruppe

Punkt 167: Bewaffnete Aggression gegen die Demokratische Republik Kongo

2. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

53/421. Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Süd-asien

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴⁶.

53/422. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ersten Ausschusses⁴⁷ und unter Hinweis auf ihre Resolution 50/245 vom 10. September 1996, den Punkt "Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

53/423. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

Auf ihrer 79. Plenarsitzung am 4. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Ersten Ausschusses⁴⁸.

3. Beschlüsse aufgrund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)

53/418. Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses⁴⁹

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 3. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁷, die Zahl der Mitglieder des Informationsausschusses von neunzig auf dreiundneunzig Mitglieder zu erhöhen.

53/419. Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 3. Dezember 1998 verabschiedete die Generalversammlung auf Empfehlung des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß)⁵⁰ den folgenden Text:

"1. Nach Behandlung des im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker enthaltenen Kapitels zu dem Tagesordnungspunkt des Sonderausschusses 'Militärische Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Gebieten'⁵¹ sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 und alle anderen einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen über militärische Aktivitäten in Kolonialgebieten und Gebieten ohne Selbstregierung bekräftigt die Generalversammlung ihre feste Überzeugung, daß Militärstützpunkte und -einrichtungen in den betreffenden Hoheitsgebieten ein Hindernis für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts durch das Volk dieser Gebiete darstellen könnten, und wiederholt ihre feste Auffassung, daß die bestehenden Stützpunkte und Einrichtungen, die die Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behindern, abgezogen werden sollen.

2. Die Generalversammlung, die sich der Existenz solcher Stützpunkte und Einrichtungen in einigen dieser Hoheitsgebiete bewußt ist, bittet die betreffenden Verwaltungsmächte nachdrücklich, auch künftig alles Erforderliche zu tun, damit diese Gebiete nicht in Offensivhandlungen gegen andere Staaten hineingezogen oder für die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten benutzt werden.

3. Die Generalversammlung bringt von neuem ihre Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß die militärischen Aktivitäten und Vorkehrungen von Kolonialmächten in unter ihrer Verwaltung stehenden Hoheitsgebieten im Widerspruch zu den Rechten und Interessen der betroffenen Kolonialvölker, insbesondere ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit, stehen könnten. Die Versammlung fordert die betreffenden Verwaltungsmächte erneut auf, diese Aktivitäten einzustellen und solche Militärstützpunkte gemäß ihren diesbezüglichen Resolutionen aufzulösen.

4. Die Generalversammlung erklärt erneut, daß die Kolonialgebiete und die Gebiete ohne Selbstregie-

⁴⁶ A/53/581.

⁴⁷ A/53/592, Ziffer 11.

⁴⁸ A/53/593.

⁴⁹ Siehe auch Beschluß 53/311.

⁵⁰ A/53/602, Ziffer 12.

⁵¹ A/53/23 (Teil III), Kap. VI. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 23.*